

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 21 (1965)
Heft: 3

Artikel: Zum Gebrauch der Verbalformen in Gotthelfs Schriftsprache
Autor: Hodler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Gebrauch der Verbalformen in Gotthelfs Schriftsprache

Von Werner Hodler, Bern

„Die *Consecutio temporum*¹ wird bei Gotthelf häufig eine *Confusio temporum*“, schreibt *Rud. Hunziker* in seiner sprachkritischen Untersuchung von „Jakobs Wanderungen durch die Schweiz“ im Anhang zu Band IX der „Sämtlichen Werke“² S. 528 ff.

So wenig dieses Urteil zu beanstanden ist, so leicht könnte es zu der falschen Vorstellung führen, als ob Gotthelfs Formengebrauch ein *willkürlicher*, keiner Ordnung unterliegender sei. Das ist nun nicht der Fall. Auch Gotthelfs Sprachgebrauch ist ein aus bestimmten Voraussetzungen gesetzmäßig entwickelter. Dies sei hier am Beispiel der *Consecutio temporum* nachgewiesen.

Gotthelf vermischt auch hier die Gesetze zweier Sprachen. Er folgt einerseits der für die Mundart geltenden Zeitfolge, andererseits derjenigen der Schriftsprache *seiner* Epoche. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählt er das ihm Bekömmliche. Außerdem steht seine Mundart auf der Grenze gegen das Solothurnische und nimmt an Besonderheiten dieser Mundart teil.

Was die Regel der Zeitfolge betrifft, besteht nun zwischen unserer Mundart und der Schriftsprache der Unterschied, daß in der letzteren bei *Gleichzeitigkeit* des konjunktivischen Nebensatzes im Singular die Formen des Konjunktiv Präsens, im Plural aber die deutlicheren des Konj. Prät. angewendet werden: Man glaubt(e), er *komme*, aber: Man glaubt(e), sie *kämen*. In der Mundart gelten im Nebensatz *in allen Personen die Formen des Konj. Präs.* *Mi gloubt (het ggloubt), er chömm* wie *si chöme (chömi)*.

In schriftsprachlichen Texten folgt Gotthelf nun einerseits der mundartlichen Regel: „Er labete sich am Gedanken, wie die Leute fragen *werden*, wem der Zug sei.“ VII 308. „Jeder Gardist wurde vom Bewußtsein getragen, aller Augen *ruhen* auf ihnen.“ IX 49.

¹ *Consecutio temporum*, „Folge der Zeiten“, in der lateinischen Grammatik die Regel, wonach je nach dem Tempus des übergeordneten Satzes und dem zeitlichen Verhältnis (Gleich- und Nachzeitigkeit) im Nebensatz eine bestimmte Zeitstufe des Konjunktivs stehen muß. Das neuere Deutsch kennt nichts im strengen Sinn Vergleichbares mehr.

² *Jeremias Gotthelfs sämtliche Werke in 24 Bänden* . . . hg. von Rud. Hunziker, Hans Bloesch u. a., Erlenbach/Zürich 1921 ff. Im folgenden bloß mit der römischen Bandzahl und arabischer Seitenzahl angeführt; EB. = Ergänzungsband.

„Es nähmte ihn wunder, was sie dazu *sagen*.“ VII 179. „Dessen Worten sie es anfühlt, daß er ein Herz für sie [Plural] habe, daß sie ihn *erbarmen*.“ VII 233.

Der Ersatz des Konj. Präs. durch das Prät. gilt oft auch für die erste Pers. Sing., nicht aber in der Mundart: „Er merkte, daß ich nicht auf ihn *achte* und ein verblüfft Gesicht *make*.“ II 104.

Andererseits folgt Gotthelf der in seiner Zeit noch kaum gefestigten Regel der Schriftsprache. Er braucht regelrecht im Plural die deutlicheren Formen des Konj. Prät.: „Wir glauben, die Menschen *hätten* immer Schranken nötig.“ VIII 95. „Welche sich einbilden, sie *hätten* Flügel.“ IX 354. „Sie fürchte, sie *kämen* nicht ohne Kläpf auseinander.“ IV 59. „Steffen wußte nicht, was saubere Geschirre zu bedeuten *hätten*.“ VIII 82. „Als ob der sich was vermöchte, daß ihre Kinder nicht Schuhe *hätten*.“ XXIII 81. „Wenn die, welche *zögen* [sc. die Pferde], einmal etwas begehrten, während die, welche *ritten* [= auf den Wagen führen], dreimal nähmen, so hätte man nicht viel zu klagen, dünke ihn.“ XII 229.

Gotthelf dehnt nun aber *diesen Formenersatz auch auf den Singular aus*: „Er klagte, er allein *müßte* verdienen.“ IX 284. „Jeder ... meinte, er *müßte* es dadurch zeigen, daß er am wüstesten *täte*.“ II 78. „Jeder dachte ..., ob er alle Knochen ganz *hätte*.“ IX 297. „Der werde meinen, was für ein Gemeinderat er *wäre*.“ IX 363. „Er mußte sich sagen, das Mädchen *hätte* etwas recht.“ IX 395. „Er hatte geflunkert, wie er zu Hause *säße*.“ IX 46. „Die Tochter hatte gefragt, woher du *kämost*.“ VII 56. „Der Bauer sagte, er *pfiffe* auf die Weisheit.“ X 463. „Er galt für e dumme Hung, mit dem man machen *könnte*, was man *wollte*.“ EB. I 109.

Gefördert wird dieser Modusgebrauch dadurch, daß Gotthelf wohl der *Ersatz des Konj. Präs. durch den des Prät.* aus der Solothurner Mundart geläufig war.

Das Anstößigste in seinem Sprachgebrauch liegt aber in der *unbekümmerten Mischung all dieser Möglichkeiten* innerhalb eines und desselben Satzes, wodurch allerdings der Eindruck eines grotesken Formenchaos entsteht:

„Er stichelte, wie sie nichts *könnten*, nichts *erleiden*.“ VII 46. „Dazu *habe* er nicht Zeit, man *hätte* jetzt alle Hände voll zu tun.“ XIV 278. „Ich *dächte*, ihr *packtet* das Felleisen und *wandert* der Heimat zu.“ IX 420. „Wie die Katzen, denen man nachredet, daß sie sich mehr an die Leute *schlössen* und *hängen*.“ VII 68. „Habe man sie groß gefüttert ..., so *flögen* sie aus und *lassen* die Alten im Stich.“ III 54. „Sie würden rasch von Amt zu Amte steigen, bis sie

mitten im Butterfaß *säßen*, ihnen nicht bloß Tauben... ins Maul *fliegen* und Gold werde zugemessen werden.“ IX 366. „Sie *rede* mit keinem, ja *täte*, als kenne sie keinen.“ IX 34. „Eisi machte sich weiß [!], was nicht auf dem Papier *stehe*, das *make* nichts, das *wüßte* niemand.“ VIII 169. „Erklären wir, wie gut wir es *meinen* und das Herz auf dem rechten Flecke *hätten*.“ EB. I 318. „Kaum hätten die Knechte die Batzen in der Hand, so *ließe* man das Lumpenwerk los und *reize* die Tröpfe, das Geld zu verhudeln.“ X 220.

Präsens für Präteritum

Es ist Gotthelf nicht bewußt, daß der Konj. Prät. nicht präteritale, sondern präsentische Bedeutung hat und daß die Vergangenheit durch das Plusquamperfekt des Konj. ausgedrückt werden muß. Er verwendet namentlich die Konjunktive der *Modalverben* häufig in präteritalem Sinne:

„Sie fühlte, daß sie nicht gewesen, wie sie sein *sollte*“ = hätte sein sollen. I 56. „Käthis Herz, von dem man glauben *sollte*, es gliche dem Geldsäckel eines Batzenklemmers.“ X 298. „Peter, morgen geht 's Heuen an; der Melker *sollte* es dir gestern sagen.“ X 128. „Er meinte, er schwöre recht, während er am besten wissen *sollte*, daß er falsch schwur.“ XI 385. „So waren die Töchter angezogen, man *sollte* glauben, sie wären immer so.“ XXII 59. — „Er *wollte* eine Dublone geben, wäre das nicht begegnet.“ XXII 96. „Schon lange hätte ich Dir gedankt, wenn ich nicht dem ‚Uli‘ abwarten *wollte*.“ EB. V 163 (Brief Gotthelfs).

— „Er dachte nicht an die Hälfte [der Prämie], welche Joggeli an die Kasse zahlen *müßte*.“ XI 320 („mußte“ 1949² ist sicher Druckfehler, wie auch in: „Man sah ein Mauerwerk, das eine Kirche geben *mußte*“ = hätte geben müssen. XVI 343.) „So daß, wenn nur der zehnteste Teil davon wahr gewesen wäre, sie den ganzen Tag abseits gewesen sein *müßten*.“ I 306. „Dem war der gemeinste Kerl lieber als ein Hochmögender, vor dem er sich genieren *müßte*.“ XIII 326. — „Schwer war es ihnen, Hand anzulegen an die Wände der Felsen, hinter denen das Untier liegen *könnte*.“ XVIII 364. „Sie richtete ihre Augen auf die Türe, durch welche der Engel wieder erscheinen *könnte*.“ XVI 242. „Um das Häuschen standen keine Häuser, wo man das Fehlende holen *könnte*.“ VI 348. „An den schwarzen Kartoffelstauden *könnten* Millionen ihr Herz wie in einem Spiegel sehen.“ X 319. — „Wenn die Men-

schen es laufen ließen mit seinen entehrten [Erdbeer-]Körbchen, die es vor keines Menschen Augen mehr abdecken *möchte*.“ XXI 29.

Seltener wird dieser Fehler bei andern Verben gemacht: „Es wäre ihm lieber gewesen, es *wüßte* von allem nichts.“ XX 183. „Hans dachte nicht, daß die Leute gar viel von ihm wußten, was er sich nicht träumen *ließe*.“ XIX 289.

Sogar in der Mundart kommt präteritaler Konj. Prät. anscheinend vor: *Am liebschte hätt sie dä Bürstel z'Dräck verribe, daß er re nümme chönt vor em Liecht stah.* H. Hutmacher, Dr Göttibatze (2. Aufl.) S. 154, falls die Form nicht die *Nachzeitigkeit* ausdrücken soll (was diese Form regelrecht bei Gotthelf ausdrücken kann, s. unten).

Einfaches Präteritum als Ausdruck der Vorzeitigkeit

„Sie hätte gefürchtet, die Erdbeerfrau komme in diesem Jahre nicht wieder, weil schon lange Erdbeeren *kamen*, aber nicht so schöne, als sie gebracht“, statt „gekommen seien“. XXI 17. „Nun erzählten sie, wie viele Wunden es in Ins gegeben, und wie einige Mütter daheim die Haare *ausraufte* [oder nachzeitig? s. unten], weil sie ihre Söhne *verloren*.“ XVI 219. „Er war im Kampfe mit einer Bärin erlegen, welcher er die Jungen wegnehmen *wollte*.“ XVI 241. „Am Ostermontag, wo... das an ein Schnupen und Hibmen ging, daß die auf den Sternen werden geglaubt *haben*, es blähe die Erde“, für „geglaubt haben mochten“, EB. II 193. „Doch schien es nicht, als ob große Brotesser am Tische *säßen*“, für „gesessen hätten“. EB. I 13.

Konj. Präsens statt Konj. Perf. (Plusquamperfekt)

„Des Abends schloß sich zeitlich die Türe, es *sei* denn noch jemand drinnen, die gekommen, Rat zu holen.“ IX 358 statt „es sei (wäre) denn... gewesen.“

Übergang aus direkter in indirekte Rede innerhalb des gleichen Satzes

„Der Glaube, daß der Herr diesem Kampf zuschaue ... die Kraft sende, daß dies der Menschen Bestimmung sei und ... zum Frieden mit Gott führe und jeder andere, der solches *unterläßt*, sein Pfund *vergräbt* und keinen Teil *habe*.“ EB. III 126. „So böse über sie,

dachte Anneli, *mußte* Christen doch nicht sein.“ VII 95. In: „Die Mutter ließ die Töchter nachts laufen, wenn sie nicht fürchtete, sie müßte vor Chorgericht“, XXI 226, ist „ließ“ mundartlich für „liesse“, also Konj. Prät.

Konjunktiv des Präteritums als Ausdruck der Nachzeitigkeit

Im konditionalen Nachsatz, besonders aber in einem nachzeitigen Nachsatz (Hauptsatz) oder in abhängiger Rede, ist in neuhochdeutscher Zeit für den im Zerfall begriffenen Konj. Prät. die Umschreibung mit *würde* getreten, die mittelhochdeutsch noch nicht vorkommt. Nur die noch gut erhaltenen Konj. Prät. der Hilfs- und Modalverben *wäre, hätte, könnte, dürfte* usw. haben sich im allgemeinen bis heute behauptet. So hat auch unsere Mundart den Konj. Prät. in nachzeitiger Bedeutung nicht durch die Umschreibung mit *würde* ersetzt, wie bis ins 18. Jh. hinein eine konservative Schriftsprache ebenfalls nicht. In dieser Tradition steht auch meist Gotthelfs Schriftsprache. Der nachzeitige Hauptsatz enthält noch in der Regel einen Konj. Prät. So die Mundart: *wenn i dankt hätt, dir chäämet*, ihr würdet kommen. So: „Daß ihm angst wurde, er *käme* nicht zur rechten Zeit“ = würde nicht... kommen. „Ob er ihr nicht sagen solle, daß sie ihm Geld schicke; er war überzeugt, sie *täte* es“, sie würde es tun. IX 180. „Resli sagte, sobald er das Zeugnis hätte, *käme* er nach“ = würde er nachfolgen. VII 135. „Daß das Weib zittern muß, heim *kämen* die Kinder und frügen.“ VIII 99. „Wenn er gewußt hätte, es käme nicht aus.“ XII 241.

In den *Nebensatz* ist die Umschreibung mit *würde* überhaupt nicht eingedrungen. Im konditionalen Nebensatz ist sie verpönt. Für *markante* Nachzeitigkeit hat sie sich im Nhd. aber auch in diesem Falle durchgesetzt. Nicht so in der Mundart und in einer ältern schriftsprachlichen Tradition, in der wieder Gotthelf steht.

In der Mundart heißt es: *Wenn ih's gwüßt hätt, daß dr mr's so miechet, ih hätt's gwüß nit dörfe gäh* = daß ihr mir so mitspielen würdet (Gotthelf). Auch oberländisch: *Dämu* [wählerischen Schwein] *ließ ich Appidit, bis daß's mer d'Härdäpfeni ung'schöönti frießi*. Bärndütsch, Saanen 533.

Von diesen Grundlagen aus erklären sich die Konj. Prät. in nachzeitiger Bedeutung in den folgenden Sätzen: „Dann wollte er ihm was verflucht Uverschamts sagen, das er sein Lebtag in der Nase hätte“ = haben sollte. „Daß bald die Stunde kommen könnte, wo

sie kein Bett mehr *hätten*, nicht *wüßten*, wo sie ihr Haupt hinlegen könnten.“ VIII 176. „So sorgte sie, daß sie auch für ihn was *hätte*.“ X 399. „Die Dirne hatte nicht geglaubt, daß die Brüder *heimkehrten* so schnell.“ EB. X 87. „Daß da Agenten *kämen* und Reden *dar-täten*, war unerhört.“ XIV 220. „Dem ließen sie es merken, wer da einmal zu befehlen *hätte*.“ VII 231. „So frugen sie, ob sie wohl die ersten Tage *käme*.“ EB. I 30. „Gar manchmal wird verhandelt . . ., wie sie *kämen* und was sie *brächten*.“ VII 178. „Er werde dafür sorgen, daß die Kinder und Kindeskinde es *vernehmten*.“ (Gott-helf.) „Er wäre imstande gewesen, einer armen Frau ihre einzige Geiß zu stehlen, wenn er gewußt hätte, es *käme* nicht aus.“ XII 241.

Zu diesen Ausführungen wären zu vergleichen *O. Behaghel*, Dt. Syntax III, § 676 III und *O. Erdmann*, Grundzüge dt. Syntax, § 172, 2b.

Ist Holländisch nur eine plattdeutsche Mundart?

Zwei Sätze in dem Artikel „Vom Vorteil, an einer großen Sprache teilzuhaben“ (Nr. 2, S. 47/48) haben uns Leserbriefe eingetragen. Einen freundlichen von einer Amerikaholländerin wollen wir weiter unten auszugsweise wiedergeben. Es freut uns immer wieder, daß der „Sprachspiegel“ aufmerksame und nachdenkliche Leser hat, die bereit sind, sich hinter die Schreibmaschine zu setzen, wenn sie auf etwas Falsches oder Mißverständliches stoßen.

Die beanstandeten Sätze stammen nicht von unserm Mitarbeiter *h.*, sondern aus dem Aufsatz von Prof. Dr. Bernhard v. Arx in „Die Schweiz — heute“, was uns aber nicht hindern soll, sie kritisch zu betrachten.

„*Holländisch ist, sprachlich gesehen, nur eine plattdeutsche Mundart; politische und konfessionelle Gründe haben es vor Hunderten von Jahren zu einer Nationalsprache gemacht.*“ Das ist sehr verkürzt ausgedrückt und kann deshalb wohl irreführen. Die Mundarten der Niederlande (ohne das Friesische, das eine eigene germanische Sprache ist) wie die des niederländisch („flämisch“) sprechenden Belgiens gehen ohne eine scharfe Grenze (wie sie zum Beispiel zwischen Niederländisch und Friesisch oder zwischen